

## 7. Informationsbrief im Schuljahr 2020/21

*München/Moosach, 11. Dezember 2020*

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie alle Mitglieder der Schulfamilie bemerkt haben, überstürzen sich gerade die Anordnungen von Seiten der Bayerischen Staatsregierung und der Stadt München. Nach ersten Medienberichten am Sonntag, dem 6. Dezember 2020, wurden wir am folgenden Dienstagnachmittag von Seiten des KM darüber informiert, dass in den Jahrgangsstufen 8 bis 11 ab dem folgenden Tag auf einen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht umgestellt werden muss. Da eine weitere Stunde später das Referat für Umwelt und Gesundheit der Stadt München das Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner konstatierte und in der Folge die Umstellung auf kompletten Distanzunterricht in diesen Jahrgangsstufen anordnete, mussten im Laufe eines Nachmittags viele Umplanungen vorgenommen werden. Natürlich war die Schule grundsätzlich darauf vorbereitet, aber vieles kann erst dann organisiert werden, wenn wirklich klar ist, was genau ab wann gilt. Zum Beispiel gingen alle Schulen bis zum Dienstag davon aus, dass die Q11 als Abschlussklasse gilt und damit nicht in den Distanzunterricht geschickt wird. Für jeden Unterricht spielt es eine entscheidende Rolle, ob dieser als Präsenzunterricht oder als digitaler Distanzunterricht stattfindet. Das gilt für Schüler genauso wie für die Lehrkräfte. Schließlich erfordert der Distanzunterricht ein meist komplett anderes Herangehen an Inhalte, ggf. sind auch die Inhalte andere, da sich manches eben doch für einen (späteren) Präsenzunterricht viel besser eignet als anderes. Ich denke, diese Zusammenhänge sind wichtig, um zu verstehen, wie Schule und Unterricht gut funktionieren. Da in diesen Tagen weitere Fragen aufgekommen sind, möchte ich einige davon im Folgenden aufgreifen.

### **DIGITALER DISTANZUNTERRICHT**

In den Jahrgangsstufen 8 bis 11 wird bis zu den Weihnachtsferien der digitale Distanzunterricht durchgeführt. Dieser stützt sich weiterhin auf die Lernplattform Mebis sowie auf das Videokonferenzsystem MS Teams. Die Nutzung von MS Teams ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ganz unproblematisch, der Landesbeauftragte für Datenschutz hat das sehr deutlich konstatiert. Dass Lehrkräfte diese Plattform auch skeptisch sehen, ist deshalb nachvollziehbar, zumal besonders bei einer Bildübertragung auch Persönlichkeitsrechte betroffen sind. Trotzdem ist die Schulleitung des GMM froh, dass Lehrkräfte derzeit MS Teams nutzen können. In welchem Umfang dies genutzt wird, muss aus den oben genannten Gründen diesen selbst überlassen werden. Das ist auch deswegen sinnvoll, da nur die Lehrkraft für ihren Unterricht entscheiden kann, bei welchen Einheiten ein gestreamter Unterricht, eine Videokonferenz, ein Erklärfilm oder eine Lernaufgabe der didaktisch beste Weg ist.

Eine Veränderung wird sich im ersten Quartal des Jahres 2021, vielleicht auch schon im Januar, ergeben. Dann wird das Kultusministerium den Schulen ein datenschutzkonformes Videokonferenzsystem zur Verfügung stellen, das in Mebis integriert wird und über professionelle Server in Deutschland laufen soll.

Im Übrigen kann ich nochmals darauf hinweisen, dass sich diejenigen, die zuhause nicht über die entsprechenden Endgeräte für Ihre Kinder verfügen, gerne Tablets über die Schule ausleihen können. Bitte melden Sie sich dazu im Sekretariat, bei technischen Problemen ist zunächst die Klassenleitung Ansprechpartner.

#### **LEISTUNGSNACHWEISE**

Während in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 und 12 Leistungsnachweise wie gewohnt im Präsenzunterricht abgehalten werden können, sind diese vor Weihnachten für die Jahrgangsstufen 8 bis 11 nur noch begrenzt möglich. Mündliche kleine Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht erbracht werden, dies wird dann durch die zuständige Lehrkraft entsprechend kommuniziert. Schriftliche Leistungsnachweise und mündliche Schulaufgaben können im derzeitigen Distanzunterricht bei diesen Klassen nicht durchgeführt werden, auch in einem eventuell späteren Wechselbetrieb werden diese wohl nicht angesetzt. Derzeit wissen wir noch nicht, welche Nachhol- und Härtefallregelungen das Ministerium hier für die Zeit nach den Weihnachtsferien erlässt. Sie können aber davon ausgehen, dass die Situation der Schülerinnen und Schüler stets im Zentrum aller Überlegungen stehen wird, sodass Sorgen bezüglich einer Ballung von Leistungsnachweisen nicht bestehen müssen.

#### **SPORTUNTERRICHT**

Der praktische Sportunterricht wurde seit dem Mittwoch, 09.12.2020, auch in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 ausgesetzt, er ist nur noch in der Q12 in eingeschränkter Weise zugelassen. Mit sporttheoretischen Inhalten oder mit dem Unterricht in einem Kernfach werden die Sportstunden am GMM inzwischen weiterhin sinnvoll genutzt, und zwar in koedukativer Form.

#### **RELIGIONS- UND ETHIKUNTERRICHT**

Wie bereits mitgeteilt, beschränken wir die Kopplungen von Klassen seit letzter Woche auf das unbedingt nötige Maß. Hintergrund ist die Tatsache, dass häufig bei einem positiven Covid-19-Testergebnis eines Schülers nicht nur dessen Klasse, sondern auch alle an den relevanten Tagen gekoppelten Klassengruppen (von Parallelklassen) ebenfalls in Quarantäne versetzt werden müssen. Dadurch ist es schon passiert, dass bei einem positiven Testergebnis fast 50 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne bleiben mussten. Dies ist auch deswegen eine ungünstige Situation als damit ungleiche Bedingungen in einzelnen Klassen geschaffen werden. Während ein Teil den Präsenzunterricht besucht, darf ein anderer Teil nur von zuhause lernen. Diese Unterschiede sind für Lehrkräfte kaum aufhebbar, die Wahrung der Gleichbehandlung (Weitergabe von Unterrichtsmaterial, Leistungserhebungen etc.) steht in Frage.

Umgekehrt hat natürlich der Religions- und Ethikunterricht einen sehr hohen, nämlich verfassungsmäßig verankerten Stellenwert, der gerade auch in der momentan schwierigen Situation von größter Bedeutung ist. Kinder und Jugendliche stellen sich derzeit viele Fragen, für die in anderen Fächern nicht so viel Raum zur Verfügung steht, wie das sein müsste.

Vor diesem Hintergrund haben wir, auch in Absprache mit dem Gesundheitsamt und den betroffenen Fachschaften, neben den Sportkoppeln auch die Religions- und Ethikkopplungen für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 aufgehoben. Die 10. Jahrgangsstufe wurde in Anbetracht deren Rolle als Vorbereitung der Oberstufe und damit ggf. von Abiturprüfungen davon ausgenommen. Seit letzter Woche gibt es in den Religions-bzw. Ethikschienen der 5. bis 9. Jahrgangsstufe Klassenunterricht durch die darin eingesetzten Lehrkräfte, die zunächst fächerübergreifenden Unterricht halten (z.B. sog. „Zeit-für-uns“-Stunden, Lektüre-oder Fachunterricht etc.). Ab Januar wird dann in diesen Stunden vorübergehend bis zum Halbjahr ein sog. „weltanschaulich sensibler Unterricht“ durch eine Religions-oder Ethiklehrkraft gehalten; ggf. wird diese Phase bis zu den Osterferien verlängert. Das Kultusministerium hat diese Regelung in Gesprächen mit der evangelischen und katholischen Kirche gefunden. Die unterrichtenden Lehrkräfte der Fachschaften evangelische und katholische Religionslehre sowie Ethik entwickeln entsprechende Unterrichtseinheiten, die sich aus den Lehrpläne speisen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten unter Beachtung von Art. 52 Abs. 3 BayEUG auf der Basis aller vorliegenden Einzelnoten der beteiligten Lehrkräfte eine Jahresfortgangsnote in ihrem Fach (also in Religionslehre oder Ethik), und zwar unter „Federführung“ der am Jahresanfang eingesetzten Lehrkraft (in Ethik oder evangelischer bzw. katholischer Religionslehre). Ergänzend wird folgende Zeugnisbemerkung aufgenommen: „Die im Fach Ethik (bzw. im Fach Evangelische Religionslehre bzw. im Fach Katholische Religionslehre) ausgewiesene Note beruht auf Leistungen, die im Rahmen eines temporär kooperativen konfessionellen Religions- und Ethikunterrichts erbracht wurden“. Sicherlich wird aber die Notengebung in diesen Stunden nicht im Zentrum stehen.

Die Vorteile unseres Modells sind offensichtlich: Zum einen wird dem Infektionsschutz Rechnung getragen, zum anderen können wichtige Kompetenzen, die die Fächer Ethik und Religionslehre verbinden, weiter gestärkt werden. Dazu gehören das Verstehen und Deuten von Texten, die Auseinandersetzung mit anderen weltanschaulichen Standpunkten, die Diskussionsfähigkeit und das Verständnis für kulturgeschichtliche Zusammenhänge. Schließlich kann man mit den Kindern ins Gespräch kommen und deren dringenden Fragen in Bezug auf die aktuelle Situation Raum geben, was andernfalls nicht möglich wäre.

Nachdem alle betroffenen Lehrkräfte am GMM dieser vorübergehenden Lösung zugestimmt haben, bitte ich hiermit um Ihre Zustimmung als Eltern. Wenn Sie diese nicht erteilen wollen und auf einem konfessionsgetrennten Religions- bzw. Ethikunterricht bestehen, so teilen Sie mir das bitte in einer E-Mail (E-Mail-Adresse: [stefan.illig@muenchen.de](mailto:stefan.illig@muenchen.de)) bis zum 18.12.2020 mit. Ihre Nachricht wird selbstverständlich vertraulich behandelt. Sollten in einer Jahrgangsstufe Eltern nicht einverstanden sein, so wird eine gesonderte Regelung für diese Schüler getroffen.

Sollte das Konzept umgesetzt werden, so werden Sie per Elternportal im Januar informiert. Zudem werden die jeweils zuständigen Schulreferate der Evangelisch-Lutherischen bzw. Katholischen Kirche informiert. Sollten Sie inhaltliche Nachfragen zum Religions- oder Ethikunterricht haben, so können Sie sich entweder an eine der Fachleitungen der Fachbereiche wenden oder auch an die Schulleitung.

Fachleitung katholische Religionslehre: Frau Selg

Fachleitung evangelische Religionslehre: Frau Huber

Fachleitung Ethik: Frau Ruhland / Frau Kamm

## **BRÜCKENANGEBOTE**

Die Brückenangebote werden auch nach den Weihnachtsferien bis zum Halbjahreswechsel fortgeführt. Dann wird zu prüfen sein, welche davon in Form von Intensivierungsstunde weiter angeboten werden können.

## **NOTBETREUUNG**

An den unterrichtsfreien Tagen am 21./22. Dezember 2020 kann für diejenigen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6, die das benötigen, eine sog. Notbetreuung an der Schule eingerichtet werden. Diese kann angefordert werden, falls Eltern ihren Jahresurlaub aufgebraucht haben, in der sog. kritischen Infrastruktur tätig sind oder z.B. als Selbstständige einen besonderen Betreuungsbedarf haben. Bitte melden Sie Ihr Kind wie schon Ende November mitgeteilt bis zum 14.12.2020 im Sekretariat des GMM an.

## **UNTERRICHT AM 16.12. UND 18.12.2020**

Wegen der Klassenkonferenzen und der 3. Lehrerkonferenz endet der Unterricht am 16. Dezember 2020 um 13.00 Uhr. Anders als ursprünglich angekündigt, beginnt der Unterricht an diesem Tag aber ganz regulär um 8.00 Uhr.

Am letzten Schultag, am 18. Dezember 2020, findet Unterricht nach Stundenplan statt.

**Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, leider kann ich derzeit nicht versprechen, dass es in den nächsten Tagen keine weiteren Änderungen geben wird. Ich hoffe aber in jedem Fall, dass wir alle die nächsten Wochen in Ruhe verbringen können und gut in das neue Jahr 2021 starten. Ich bin mir sicher, dass wir in diesem schrittweise wieder in einen normalen Schulrhythmus gelangen. Bis dahin sind Gelassenheit, Geduld und Gemeinsinn gute Begleiter.**

Mit besten Grüßen

Dr. S. Illig, Schulleiter

Anlage: Aktuelles Informationsschreiben des Kultusministeriums zum Unterrichtsbetrieb



## Aktuelle Informationen zum Unterrichtsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Infektionszahlen in Bayern sind weiterhin sehr hoch. Die Staatsregierung hat daher am 6. Dezember weitere Maßnahmen beschlossen, die u. a. auch die Schulen betreffen. Die wichtigsten Neuerungen haben wir hier zusammengefasst. Sie gelten zunächst von 9. bis 18. Dezember 2020.

### Besondere Schutzmaßnahmen an den Schulen bis zu den Weihnachtsferien

#### a) Allgemeinbildende Schulen, Wirtschaftsschulen und Förderschulen

- In den **Jahrgangsstufen 1 bis 7 der allgemeinbildenden Schulen und der Wirtschaftsschulen** sowie in **allen Jahrgangsstufen der Förderschule** (einschl. berufliche Förderschulen und Schulvorbereitende Einrichtungen) **sowie an der Schule für Kranke** wird der **Präsenzunterricht beibehalten**.
  
- In **Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit einer Sieben-Tage-Inzidenz kleiner bzw. gleich 200 gilt:**
  - **Ab der Jahrgangsstufe 8** wird auf den **Wechselbetrieb von Präsenz- und Distanzunterricht** umgestellt.
  - Hiervon **ausgenommen sind die jeweils letzten Jahrgangsstufen der jeweiligen Schularten** (eine detaillierte Liste mit den ausgenommenen Klassen bzw. Jahrgangsstufen finden Sie unter [www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq), die Q11 am Gymnasium ist somit im Wechselunterricht). Ebenso ausgenommen sind die **Förderschulen** (einschl. berufliche Förderschulen, schulvorbereitende Einrichtungen, s. o.) und die Schulen für Kranke. Sie bleiben **vollumfänglich im Präsenzunterricht**.
  
- In **Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200 gilt:**
  - **Ab der Jahrgangsstufe 8** wird **vollständig auf Distanzunterricht** umgestellt.
  - Hiervon **ausgenommen sind die jeweils letzten Jahrgangsstufen der jeweiligen Schularten** (eine detaillierte Liste mit den ausgenommenen Klassen bzw. Jahrgangsstufen finden Sie unter [www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq), die Q11 am Gymnasium ist somit im Distanzunterricht). Ebenso ausgenommen sind die



**Förderschulen** (einschl. berufliche Förderschulen, schulvorbereitende Einrichtungen, s. o.) und die Schulen für Kranke. Sie bleiben **vollumfänglich im Präsenzunterricht**.

- Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung an außerschulischen Lernorten finden ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200 nicht statt.

#### **b) Berufliche Schulen**

- An den **beruflichen Schulen** gilt ab 09.12.2020 (unabhängig vom Inzidenzwert im jeweiligen Kreis) **Distanzunterricht**.
- **Ausnahmen** bestehen wie folgt:
  - Für **Wirtschaftsschulen** gelten die **Regelungen für allgemeinbildende Schulen** (s. oben).
  - An **FOS/BOS** wird
    - in der **Vorklasse sowie in der Jahrgangsstufe 11**
    - bis zu einer **Sieben-Tage-Inzidenz kleiner bzw. gleich 200** in der **Vorklasse sowie in der Jahrgangsstufe 11** auf den **Wechselbetrieb von Präsenz- und Distanzunterricht** umgestellt.
    - **ab einer Inzidenz von mehr als 200** im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt in diesen Jahrgangsstufen Distanzunterricht erteilt,
    - **in den übrigen Jahrgangsstufen durchgängig Präsenzunterricht** erteilt.

An allen Schulen wird der praktische Sportunterricht in allen Jahrgangsstufen bis voraussichtlich 18. Dezember 2020 ausgesetzt. Sporttheoretische Inhalte sind weiterhin möglich. In der Qualifikationsphase der Oberstufe des Gymnasiums (Q11 und Q12) sind sportpraktische Inhalte unter Beachtung der Maßgaben gem. Rahmenhygieneplan weiterhin zulässig.

Die örtlichen Gesundheitsämter können weitere Maßnahmen anordnen. Die Schulleitung teilt Ihnen mit, welche Maßnahmen an Ihrer Schule umgesetzt werden.

Letzter Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien ist – wie angekündigt – Freitag, der 18. Dezember.

Neben den Informationen auf unserer Homepage ([www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq)) informieren wir Sie auch regelmäßig über den Eltern-Newsletter des Kultusministeriums. Sie können sich unter [www.km.bayern.de/newsletter.html](http://www.km.bayern.de/newsletter.html) dafür anmelden.